

Art des Vorstosses:  Motion  Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Aufhebung der Schontage fürs Pilzsammeln

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher Art. 2 Abs. 1 der Pilzschutzverordnung vom 24. April 1997 ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

In Obwalden gilt vom 1. bis 7. Tag im Monat eine Schonzeit für Pilze. Die meisten Kantone haben die Pilzschontage abgeschafft. Neben Obwalden kennen nur noch vier weitere Kantone Schontage für Pilze. Einer dieser Kantone ist Luzern. Nun will der Luzerner Regierungsrat die Schontage abschaffen.

Mit dem Nachbarkanton Luzern teilt Obwalden das wichtige kantonsübergreifende Sammelgebiet Glaubenberg.

Grund für die Abschaffung der Schontage ist, dass Schontage aus heutiger wissenschaftlicher Sicht zum Schutz der Pilze nicht mehr erforderlich sind.

Ein mehr als 30-jähriger Feldversuch der WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft) hat gezeigt, dass das Sammeln an sich keinen Einfluss hat. Die Anzahl Pilzarten und Anzahl der Fruchtkörper gehen durch das Sammeln nicht zurück. Der Grund dafür: Der zentrale Teil des Pilzes ist nicht der an der Oberfläche sichtbare Fruchtkörper, sondern das unterirdische Myzel, eine Art „Wurzelgeflecht“. Werden Pilze einigermassen fachgerecht abgeschnitten oder ausgedreht, schadet man jenen Teilen, die für den Fortbestand wichtig sind, nicht.

Auch die Erfahrung der Kantone, welche die Pilzschontage bereits abgeschafft haben, bestätigen diese Beobachtungen.

Die Forscher des WSL haben ebenfalls nachgewiesen, dass weniger Pilze wachsen, je häufiger Leute auf dem Waldboden herumgehen. Doch sobald der Waldboden nicht mehr bzw. weniger betreten wird, schiessen die Pilze wieder aus dem Boden. Darum ist ein Sammelverbot an gewissen Tagen nicht wirklich sinnvoll. Am jeweils 8. des Monats findet in Obwalden ein regelrechter Run auf die einschlägigen Gebiete statt. Auch ausserkantonale Sammler finden sich in Scharen ein. Ein sinnvoller Schutz des Waldes ist uns ein Anliegen. Aus diesem Grund ist es besser und verträglicher, die Pilzsammler über den ganzen Monat zu verteilen.

Datum: 11. September 2020

Urheberin: für die CSP-Fraktion: Helen Keiser-Fürer

Mitunterzeichnende:

*[Handwritten signatures in blue ink]*

Handwritten signatures include: *J. Min*, *Alf. Pauls*, *Dupel*, *Ude*, *St...*, *U...*, and *J. Vogler*.